

Migration und Flucht

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Arbeitshindernisse für Geflüchtete sollen abgebaut werden. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz habe dafür den Grundstein gelegt. Die Visa Vergabe soll digitalisiert werden und Wartezeiten dadurch verkürzt. Berufs- und Bildungsabschlüsse sollen leichter anerkannt werden und die Anrechnung von Berufserfahrung entbürokratisiert.

Wissenschaftliche Expertisen sollen stärker in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden und ein beratendes Gremium mit Expert*innen aus Wissenschaft, Forschung und kommunaler Praxis und betroffenen eingerichtet werden. Fluchtursachen sollen mit "vorrusschauender Diplomatie" und verlässlich finanzierter humanitärer Hilfe in Krisenlagen sowie einer nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit und fairen Handlungsbedingungen bekämpft werden. Familiennachzug soll weiterhin möglich sein und existierende Einschränkungen aufgehoben. Es wird betont, dass das Recht auf Einzelfallprüfung und das Nichtzurückweisungsgebot immer und überall gelte. Seenotrettung ist eine humanitäre Verpflichtung. Die Grünen treten weiter für eine staatliche EU-Seenotrettungsmission ein.

Die GEAS Reform soll auf nationaler Ebene Grund- und Menschenrechtskonform umgesetzt werden.

Die Ansätze zur Erleichterung der Anerkennung von Abschlüssen und Integration in den Arbeitsmarktes sowie des Familiennachzuges unterstützen wir. Ob die Umsetzung der GEAS Reform Menschenrechtskonform möglich ist, bezweifeln wir - siehe dazu [Position zu GEAS](#). Bei einem Gremium mit Expert*innen sind zwingend Sozialarbeiter*innen aus Praxis und Forschung mit zu berücksichtigen.

**Bündnis Sahra
Wagenknecht**

Das BSW setzt auf eine striktere Kontrolle irregulärer Migration und eine gleichzeitige Förderung der Integration junger Menschen. Mit dem sogenannten „Jobturbo“ soll die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter beschleunigt werden. Gleichzeitig plant das BSW tiefgreifende Einschränkungen des Asylrechts. Menschen, die aus sicheren Drittstaaten einreisen, sollen weder ein Aufenthaltsrecht noch Zugang zu Asylverfahren oder sozialen Leistungen erhalten. Zudem sollen kriminelle Geflüchtete ihr Anrecht auf ein Asylverfahren verlieren, wobei unklar bleibt, ab welchem Straftatbestand dies greifen soll. Abschiebeschutz soll nur noch bestehen, wenn eine unmittelbare Gefahr der Todesstrafe im Herkunftsland nachweisbar ist. Gerichtsverfahren zur Abschiebung von Personen, die „in schwerer Weise mit dem Gesetz in Konflikt geraten“ sind, sollen priorisiert behandelt werden. Asylverfahren selbst sollen künftig außerhalb der EU in sicheren Drittstaaten stattfinden. Zur Bekämpfung von Fluchtursachen setzt das BSW auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern, unter anderem durch die Aufhebung von Wirtschaftssanktionen gegen bestimmte Regierungen.



Der DBSH lehnt diese massiven Einschränkungen des Asylrechts entschieden ab, da sie grundlegenden humanistischen Werten und internationalen Rechtsstandards widersprechen. Besonders die geplante Verlagerung von Asylverfahren in Drittstaaten stellt eine Gefahr für das Recht auf ein faires Verfahren dar und könnte Schutzsuchende erheblichen Risiken aussetzen. Zudem ist die vage Definition von „kriminellen Geflüchteten“ problematisch: Es bleibt unklar, ab welchem Delikt Menschen ihr Anrecht auf Schutz verlieren sollen. Eine solche Regelung öffnet Willkür und Diskriminierung Tür und Tor. Der DBSH unterstützt hingegen Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration von Geflüchteten, da sie langfristig zur gesellschaftlichen Teilhabe beitragen und somit auch nachhaltige Lösungen für Migrationspolitik bieten.



Die CDU fordert eine grundlegende Wende in der Migrationspolitik und will die Kontrolle über Migration zurückgewinnen. Sie setzt sich für eine konsequentere Bekämpfung illegaler Migration ein und plant, die humanitäre Aufnahme auf ein Maß zu beschränken, das Deutschland nicht "überfordert". Zudem soll das nationale Asylsystem durch schnellere Verfahren, sichere Identitätsfeststellungen und eine konsequente Umsetzung der Asylentscheidungen effizienter gestaltet werden. Die deutsche Außen-, Europa- und Entwicklungspolitik soll an diesen migrationspolitischen Zielen ausgerichtet werden.



Der DBSH kritisiert die geplante Einschränkung humanitärer Aufnahmen, da sie die Schutzrechte von Geflüchteten gefährdet. Eine migrationspolitische Wende darf nicht auf Kosten der Menschenrechte gehen. Besonders problematisch ist der Fokus auf Kontrolle und Begrenzung, während nachhaltige integrationsfördernde Maßnahmen kaum Beachtung finden. Die Ethik der Sozialen Arbeit fordert eine solidarische und menschenrechtsbasierte Migrationspolitik, die Schutzsuchenden faire Verfahren und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, anstatt sie auf ein vermeintlich verkraftbares Maß zu reduzieren.

Migration und Flucht



Die Linke

Die Linke tritt für die Einführung legaler Fluchtwege und die Stärkung des Rechts auf Asyl ein. Zudem will sie die Integration von Geflüchteten durch verbesserten Zugang zu Bildung und Arbeit fördern.



Die Stärkung solidarischer Sicherungssysteme unterstützen wir. Die Schaffung legaler Fluchtwege und die Betonung des Asylrechts entsprechen den ethischen Grundsätzen der Sozialen Arbeit. Der erleichterte Zugang zu Bildung und Arbeit unterstützt die Integration und Teilhabe von Geflüchteten in die Gesellschaft.

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele fehlen im Wahlprogramm.



Freie Demokraten
FDP

Die FDP strebt eine Reform des Asylsystems an, um irreguläre Migration zu begrenzen. Sie setzt dabei auf die Bekämpfung von Fluchtursachen und die Förderung regulärer Migration in Arbeit und Ausbildung durch Kooperationen mit Herkunftsländern. Zudem sollen Asylverfahren effizienter gestaltet und die Integration durch Zugang zu Arbeit und Bildung verbessert werden



Die FDP ist in ihrem Wahlprogramm sehr einseitig auf Arbeitsmarkt Migration fokussiert. In der geplanten Reform zum Asylrecht befinden sich mögliche restriktive Maßnahmen, die den Zugang zu Schutz für vulnerable Personen erschweren. Einen solchen Ansatz in der Asylpolitik lehnen wir entschieden ab. Ein menschenrechtsorientierter Ansatz muss hier stets im Vordergrund stehen.



Die SPD setzt auf eine geordnete Migration, die Humanität mit Kontrolle verbindet. Schutzbedürftige sollen Asyl erhalten, während integrierte, aber nicht anerkannte Geflüchtete über einen Spurwechsel in die Fachkräfteeinwanderung bleiben können.

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) soll ab 2026 EU-weite Standards sichern. Pushbacks werden abgelehnt, Binnengrenzkontrollen sollen die Ausnahme bleiben. Asylverfahren sollen durch Digitalisierung auf maximal sechs Monate verkürzt werden.

Seenotrettung wird als Pflicht anerkannt. Gleichzeitig sollen Fluchtursachen bekämpft und Migrationsabkommen für geregelte Einwanderung und Rückführungen geschlossen werden.



Der DBSH begrüßt die Wahrung menschenrechtlicher Standards und die Ablehnung von Pushbacks ebenso die Förderung legaler Fluchtwege.

Kritisch zu betrachten ist der zunehmende Fokus auf Arbeitsmigration, der das Asylrecht abschwächen könnte. Darüber hinaus ist die GEAS Reform in Bezug auf die Menschenrechte grundsätzlich als kritisch einzuordnen - siehe dazu unsere [Positionierung zur GEAS Reform](#).

Die geforderten beschleunigten Asylverfahren sind sinnvoll, solange rechtliche Standards gewahrt bleiben.

Insgesamt verfolgt die SPD eine pragmatische, aber wirtschaftlich geprägte Migrationspolitik, bei der Schutzbedürftigkeit weiterhin oberstes Kriterium bleiben muss. Ob sie dies einhalten kann bleibt fraglich.